

P.O.N.S. 2 – Return to Rad-Hill

Wichtig: Diese Anmeldung bitte Lesen, Ausdrucken, Ausfüllen, Unterschreiben und per Post an folgende Adresse schicken:

Christopher Murgilas
Karlstraße 17
64347 Griesheim (Hessen)

Ihr bekommt dann nach Überweisung des Con Beitrages **und** Vorliegen der Anmeldung die Bestätigung für eure Anmeldung per E-Mail.

Info Con Beitrag (€):

Zahldatum (bis)	SC	NSC	Hüttenpfand
22.02.2010	40,00	30,00	10 €
31.04.2010	50,00	35,00	
31.06.2010	60,00	40,00	
Conzahler	70,00	50,00	

Anmeldeschluss ist der 31.06.2010

Kontodaten Volksbank Groß-Gerau
Begünstigter: Marcus Kolb
Kontonummer.: 9200428
Bankleitzahl.: 508 925 00

(Wichtig!) Als Verwendungszweck: Name, Vorname, Geburtsdatum, SC o. NSC

Bei Fragen:

Tel.: 06155 822 719 (nach 18 Uhr)

Email: pons-larp@web.de

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ, Wohnort _____
Geburtsdatum _____ Telefon _____
E-Mail _____ Handy _____

Ich komme als:

SC NSC

Allergien, Phobien, Erkrankungen:

Charakter – Info`s

Name _____

Hintergrund _____

Ich habe die AGB's gelesen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Teilnahmebedingungen:

§ 1 Haftung

(1) Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und der daraus erwachsenden Risiken bewußt (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, Kämpfe mit Airsoft Markierern bis 0,5 Joule, Camping etc.)

(2) Schadensersatz aus pFV, cic und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

(3) Schadensersatz aus Unmöglichkeit der Leistung oder Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des Vorhersehbaren Schadens beschränkt.

(4) Der Veranstalter haftet nicht für entstandene Schäden an geistigem Eigentum wie Charakteren

§ 2 Pflichten des Teilnehmers

(1) Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über bestehende Sicherheitsbestimmungen zu informieren.
(2) Der Teilnehmer ist verpflichtet seine Ausrüstung einer Sichtprüfung des Veranstalters zu unterziehen. Darüber hinaus ist jeder Teilnehmer für die Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich.

(3) Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich und andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen oder Mitführen von Ausrüstungsgegenständen wie Blankwaffen, Messern und ungesicherten Rüstungsteilen, sowie der Konsum von Drogen oder übermäßiger Alkoholgenuß.

§ 3 Weisungsbefugnis des Veranstalters

(1) Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.

(2) Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen, andere Teilnehmer gefährden, oder den Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leisten, können jederzeit von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne das der Veranstalter eine Verpflichtung zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

§ 4 Auswahl der Teilnehmer

(1) Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.

(2) Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf, aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung, der Zustimmung des Veranstalters.

§ 5 Zahlung

(1) Für Preisstaffelungen ist nicht der Zeitpunkt der Anmeldung sondern der Zeitpunkt der Zahlung ausschlaggebend.

(2) Bei Rücktritt eines Teilnehmers versucht der Veranstalter den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein ist eine Vollrückerstattung des Teilnahmebeitrages nicht möglich.

(3) Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnahmebeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.

§ 6 Sonstige Bestimmungen

(1) Bei Anmeldung in Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

(2) Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.

(3) Bei Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen bleiben die anderen Punkte unberührt.

§ 7 Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

(1) Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.

(2) Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Photographie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc).

(3) Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht weitergegeben, können aber elektronisch gespeichert werden.

Infos zur Con

Wo?:

CVJM Camp Michelstadt (Odenwald), nahe Darmstadt
(PLZ: 64720, Hessen) [Zeige auf Karte](#)

Wann?:

Allgemein: 01.07.2010 – 04.07.2010
Für NSC: 01.07.2010, 16:00 Uhr
Für SC: 02.07.2010, 16:00 Uhr, früher nach Absprache
In Time: 02.07.2010 ab 18:00 Uhr

Wieviele?:

50 Spieler & 25 NSC

Was brauch ich?:

Die Con ist für NSCs Vollverpflegung und für SCs Selbstverpflegung. Es gibt allerdings ein großes Essensangebot auf der Con, welche per In Time Währung erstanden werden kann. Wasser ist komplett frei erhältlich.

Mitnehmen sollte man das, was man als Grundausrüstung fürs Camping kennt. Wichtig(!): Es ist nicht gestattet während der Con an das eigene Auto zu gehen. Alles was man auf die Con mitnimmt muss am Mann/Frau getragen werden. Ausnahme sind OT und Zweitcharklamotte.

Ihr solltet auf jeden Fall das Regelwerk einmal gelesen haben und die grundlegenden Trefferregeln beherrschen.

Was erwartet mich?:

Die Con ist eine im Endzeit Milleu angesiedelte Abenteuer Con. Die Spieler werden in zuvor eingeteilten Hütten (zw. 4 und 7 Betten pro Hütte) untergebracht und erhalten in befestigten Lagern Aufträge, Nahrung, Munition und Bewaffnung.

Selbstverständlich ist auch ein Übernachten auf freiem Feld möglich.

Die Con wird von Freitag 18:00 Uhr bis Samstag Nacht, Sonntag früh bespielt. Der Sonntag Morgen ist zum Ausschlafen gedacht.

Weitere Infos?:

Allgemeine Infos findet ihr auf Thilo Wagners LARP-Kalender [hier](#).
Ansonsten schreibt mir einfach eine E-Mail auf pons-larp@web.de

Was ist der Hintergrund?:

*„Erneut diese verfluchte Einöde passieren und... was'n das für ,n Schild? Rad-Hill?
Hmm, schon mal davon irgendwo gehört den Namen. Das Drecksloch is ' zwar nicht
sonderlich groß, aber wenigstens ham ' se Wasser sacht man sich!“*

*150 Jahre nach dem großen Knall lebt ihr im Outback eines Landes, welches einst
Deutschland war. Die Gesetze und die Herrscher von damals sind Geschichte. Es herrscht
Anarchie, dort wo nicht Kugeln und Stahl Autorität durchsetzen. Rad-Hill ist so ein
Rattenloch in welchem selbst ernannte Gesetzeshüter denken, sie könnten irgendwas neues
aufbauen. Irgendwie hatten die Jungs da unten sogar Erfolg und so etwas spricht sich rum.
Rad-Hill ist gewachsen und ist auf dem besten Wege ein sicherer Ort zu werden, wären da
nur nicht die Mutanten und Kannibalen welche, wie eigentlich überall, von größeren
Menschenmengen magisch angezogen werden und Rad-Hill das Leben schwer machen.
Gleichzeitig gibt es Gerüchte von einem Bunker, nicht weit von Rad-Hill entfernt, welcher
angeblich seine Türen geöffnet hat und auch Interesse an Rad-Hill bekundigt...*

